



H

Antrag Nummer/Jahr

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Dr. Benner/Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

AfD/PRO

Datum:

- ☐ Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
- ☒ Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- ☒ Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Genderverbot

Wir beantragen:

Die Verwaltung der Stadt Heilbronn wird weder in Vorlagen noch in Ausführungen in ihrem internen wie externen Schriftverkehr, in Drucksachen, Verordnungen usw. die sogenannte Genderspache benutzen, insbesondere sind Genderzeichen (Wortbinnenzeichen wie z.B. „*“ oder „l“ u.a.) verboten.

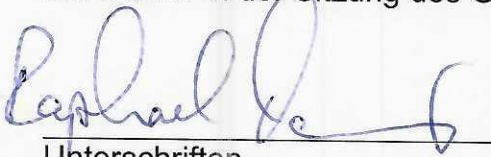
Begründung:

Viele Bürger stören sich infolge der erschwerten Lesbarkeit an sogenannten genderneutralen Bezeichnungen und halten dies für eine Pervertierung der deutschen Sprache.

Dies gilt um so mehr, als der Expertenrat für Rechtschreibung sich gegen Genderzeichen mit der Begründung entschieden hat, dass solche nicht als Kernbestand der deutschen Rechtschreibung einzustufen sind.

Außerdem hat es auch die Landesregierung verboten, im offiziellen Schriftverkehr Genderzeichen zu verwenden.

Mehr dazu in der Sitzung des Gemeinderats.


Unterschriften